

Rücksendung an

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Geschäftsbereich Fachkräftesicherung
Frau Petra Berg
Europaallee 14-16
67657 Kaiserslautern

Eingangsstempel:

**Rücksendung bis 12 Monate ab dem Datum
des Prüfungszeugnisses (Ausschlussfrist)**

Antrag Aufstiegsbonus I (Prüfung außerhalb Rheinland-Pfalz)

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt nach der Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I, des Aufstiegsbonus II und des Landesbestenpreises“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.02.2020 (8202) für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen und in den Berufen der Landwirtschaft den Aufstiegsbonus I. Die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer (im Folgenden Kammern genannt) sind für die Abwicklung des Aufstiegsbonus I in Rheinland-Pfalz zuständig und leiten die Zuwendung des Landes weiter.

Der Aufstiegsbonus I wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Er beträgt 2.000 Euro pro Person für jeden nach der Verwaltungsvorschrift anerkannten Abschluss.

Bei Prüfungen, bei denen das Prüfungsergebnis ab dem 1. Januar 2020 festgestellt wird, beträgt der Aufstiegsbonus 2.000 Euro. Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Auszahlung des Aufstiegsbonus I benötigen wir einige Angaben von Ihnen.

Bitte füllen Sie dieses Formular ausschließlich elektronisch, richtig und vollständig aus (handschriftliche Daten können nicht verarbeitet werden), unterschreiben Sie es persönlich und senden dieses postalisch an die o.g. Adresse.

Der Antrag ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwölf Monaten ab dem Datum des Prüfungszeugnisses bei der zuständigen Kammer einzureichen; es gilt das Eingangsdatum.

Antragsstellende Person	m	w	d	(Bitte wählen Sie das Zutreffende aus)
Nachname				
Vorname				
Straße H.Nr.				
PLZ				
Ort				
Geburtsdatum (z.B. 01.01.2000)				
E-Mail				
Telefon				

A	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe meine Prüfung vor einer IHK in einem anderen Bundesland erfolgreich nach dem 01.01.2020 abgelegt. ☐ Eine Kopie des Prüfungszeugnisses habe ich angefügt.		
B	Erfolgreich abgelegte Meister-/Fortbildungsprüfung nach dem 01.01.2017 (zugeordnet DQR-Niveau 6 oder 7)	Datum der Feststellung des Prüfungsergebnisses (siehe Prüfungszeugnis): (Format: 01.01.2020) Bezeichnung des Abschlusses (siehe Prüfungszeugnis): 		
C	Meine Prüfung konnte nicht in Rheinland-Pfalz abgelegt werden: ☐ Ja (der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses muss in Rheinland-Pfalz liegen) ☐ Nein (sowohl der Beschäftigungsort als auch der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses müssen in Rheinland-Pfalz liegen)			
	☐ Ja ☐ Nein	Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Rheinland-Pfalz. ☐ Den Nachweis (aktuelle Arbeitgeberbestätigung) habe ich angefügt.		
		Beschäftigungsort	Name des Arbeitgebers	
			Straße, H.Nr. PLZ Ort	
☐ Ja ☐ Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Rheinland-Pfalz. ☐ Den Nachweis (aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung) habe ich angefügt.			
	Hauptwohnsitz	Anschrift		
		PLZ Ort		
D	☐ Ja ☐ Nein	Ich beantrage den Aufstiegsbonus I bzw. einen vergleichbaren Bonus erstmalig für o.g. Abschluss (vgl. Angaben unter A). Ich habe in keinem anderen Bundesland einen vergleichbaren Bonus beantragt bzw. in Anspruch genommen.		
E	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe im laufenden Kalenderjahr und/oder in den vorangegangenen drei Kalenderjahren eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023) oder einer dieser Verordnung vorangegangenen De-minimis-Verordnung erhalten oder beantragt . Ich habe im laufenden Kalenderjahr und/oder in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352, 24.12.2013, S.9) erhalten oder beantragt . Weitere Informationen zu dem Hintergrund dieser Frage finden Sie auf dem Informationsblatt „De-minimis-Beihilfen“, welches unter www.aufstiegsbonus.rlp.de zur Verfügung steht.		
	Falls ja:	Bitte fügen Sie dem Antrag Aufstiegsbonus I für Abschlüsse außerhalb von Rheinland-Pfalz die vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung (abrufbar unter www.aufstiegsbonus.rlp.de) bei.		
F	Die Auszahlung des Aufstiegsbonus I soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:			
	Kontoinhaber (Kontoinhaber/in und Antragsteller/in müssen übereinstimmen)			
	Geldinstitut (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)			
	IBAN			
	BIC			

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen die Kenntnisnahme der folgenden Punkte:

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehenden Daten zum Zweck der Auszahlung des Aufstiegsbonus I und der Vergabe des Landesbestenpreises erhoben, gespeichert, verarbeitet sowie an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz für Kontrollzwecke, für die Vergabe des Landesbestenpreises und eine mögliche Evaluation weitergegeben werden.
- ☐ Mir ist bekannt, dass die Gewährung Aufstiegsbonus I nach der Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I, des Aufstiegsbonus II und des Landesbestenpreises“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.02.2020 (8202) erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Aufstiegsbonus I abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBL. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Mir sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der zuständigen Kammer mitteilen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass der Aufstiegsbonus I zurückzuzahlen ist, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- ☐ Die Verwaltungsvorschrift „Vergabe des Aufstiegsbonus I, des Aufstiegsbonus II und des Landesbestenpreises“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.02.2020 (8202) erkenne ich ausdrücklich als Grundlage für die Gewährung des Aufstiegsbonus I an.
- ☐ Mir ist bekannt, dass es sich bei dem Aufstiegsbonus I in voller Höhe des gewährten Betrages von 2.000 Euro um eine De-minimis-Beihilfe/Agrar De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023) bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352, 24.12.2013, S.9) handelt (vgl. E).
- ☐ Ich bestätige, dass ich die [„Informationen zum Aufstiegsbonus I“](#) zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
- ☐ Mir ist bekannt, dass der Aufstiegsbonus I nach der Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird und ein Rechtsanspruch nicht besteht.

Hinweis: Alle Kästchen müssen angekreuzt werden, um den Aufstiegsbonus I erhalten zu können.

Ort, Datum

Unterschrift